

ROCK'N'HEIM FESTIVAL 2015

HAUSORDNUNG Festivalgelände

1. Mit Betreten des Festivalgeländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.
2. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
3. Das Betreten des Festivalgeländes ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einem gültigem Festivalpass erlaubt
4. Offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins Festivalgelände.
5. Beim Betreten des Festivalgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen (Bodycheck) und ihrer mitgeführten Taschen und Rucksäcke auf verbotene Gegenstände. Zu **verbotenen Gegenständen** gehören u.a.
 - a. Schuss -, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
 - b. Sägen, Äxte, Beil
 - e. und vergleichbares Werkzeug
 - c. Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Sternwerfer und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. Bengalische Feuer)
 - d. Stühle -, Sitzmöbel und Sitzgelegenheiten (z.B. Styroporwürfel)
 - e. AUFZEICHNUNGSGERÄTE: professionelles Ton -, Foto-und Videoequipment ist untersagt
 - f. GETRÄNKE: PET - Flaschen, Dosen, Glasflaschen, Fässer
 - g. SONSTIGES: Tiere, sperrige Gegenstände wie: Fahnenstangen, Regenschirme, Motorradhelme, Styroporwürfel (als Steh-oder Sitzgelegenheit), Sonstiges Camping-Equipment. Im Zweifelsfall bitte einen der zuständigen Supervisoren ansprechen; dieser entscheidet dann.
- Das Mitführen solcher Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen; mitgeführte Gegenstände dieser Art bitte im Fahrzeug lassen.
- Zu **erlaubten Gegenständen** gehören u.a.
 - h. Persönliche Kleidung
 - i. Proviant
 - j. GETRÄNKE: 1 x TETRA- Pak bis zu 0,5l Inhalt und nur in original verschlossener TETRA-PAK-Verpackung.
 - k. Einwegkameras, Pocketkameras und Mobiltelefone
6. Fluchtwege und Treppen dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.
7. Das Mitführen von Tieren im Festivalgelände ist nicht erlaubt.
8. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Wertgegenstände können in der Gepäckaufbewahrung in Schließfächern am Haupteingang deponiert werden.
9. Während der Veranstaltung sind Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen.
10. Auf allen Veranstaltungsflächen gilt das Jugendschutzgesetz
11. Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.

12. Mutwilligen Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt!
13. Das Betreten von Wallanlagen, Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten.
14. Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!
15. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalbesuchern zu üben.
16. Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
17. Jede Gefährdung anderer Besucher – insbesondere durch „Crowd- Surfen“ oder durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern (u.a. Bengalische Feuer) - ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
18. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
19. Ergänzend zur Hausordnung gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort, sowie die aktuellen Hinweise auf der offiziellen Homepage www.rock-n-heim.com.